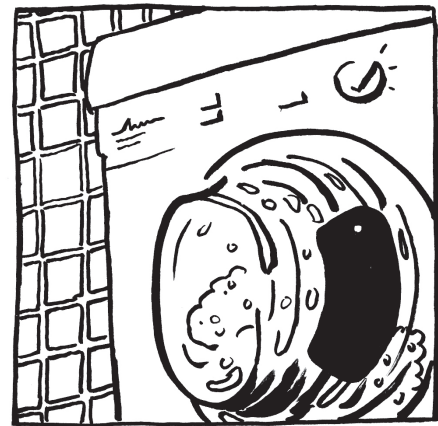


Klassenarbeitsblatt: Paul und sein Handy

Aufgabe: Die jüngste Person der Klasse beginnt den Text vorzulesen bis dieser durch die dick hervorgehobenen Fragen unterbrochen wird. Die Fragen werden einzeln vorgelesen und im direkten Anschluss daran von der gesamten Klasse diskutiert. Sind alle Fragen abgearbeitet, wird die nächste Person bestimmt, die Pauls Geschichte weitererzählt und die Fragen an die Klasse weitergibt.

Paul ist 23 Jahre alt. Er hat einen Handyvertrag mit Flatrate über 2 Jahre über 19,99 € monatlich abgeschlossen. Im dritten Monat kommt er nach einer Party erst am frühen Morgen nach Hause, zieht sich im Badezimmer aus und lässt sie seinen Pullover und seine Hose dort liegen. Am nächsten Morgen, als Paul noch schläft, sucht seine Freundin in der Wohnung alle Sachen zusammen, die sie mit 60°C waschen will. Sie sieht auch Pauls Hose und steckt sie mit in die Waschmaschine. Was sie nicht bemerkt hat: In der hinteren Hosentasche war Pauls Handy. Nach der Wäsche ist das Handy, einschließlich der SIM-Karte, nicht mehr zu gebrauchen.

- **Muss Paul die restlichen 21 Monate weiterzahlen oder kann er „aus wichtigem Grund“ jetzt kündigen?**
- **Wo kann man eventuell die Lösung herausfinden?**
- **Wie und wo kann Paul sich jetzt beraten lassen?**



Paul zahlt nicht mehr, schließlich kann er das Handy ja auch nicht mehr benutzen. Er bekommt mehrere Mahnungen, zuerst von seinem Anbieter, dann von einer ihm unbekannten Inkassofirma. Schließlich schreibt ihm auch ein Rechtsanwalt. Jedes Mal ist die Forderung, die verlangt wird, höher als vorher. Man will jetzt nicht mehr nur die monatlichen Grundgebühren, sondern auch noch einen hohen Schadensersatz sowie Inkasso- und Rechtsanwaltsgebühren. Dazu kommen noch Zinsen.

Paul reagiert nicht. Er ist genervt und hat auch überhaupt kein Geld, um die Forderung zu begleichen. Außerdem ist er der Meinung, dass die Forderung viel zu hoch und damit zum größten Teil unberechtigt ist.

- **Was sollte Paul spätestens jetzt tun?**

Zirka sechs Monate nach dem „Waschgang“ findet Paul einen gelben Zettel im Postkartenformat im Briefkasten. Für ihn sei ein „zuzustellendes Schriftstück hinterlegt“ worden, steht dort. Er könne das Schreiben bei der Postfiliale in seiner Nähe abholen.

- **Soll Paul das Schriftstück abholen? Benenne die Gründe für deine Antwort. Um was für ein „Schriftstück“ könnte es sich handeln?**

Paul holt das Schriftstück nicht ab. Er hat ja keine Ahnung, von wem das Schreiben kommt und worum es geht. Vielleicht ist es auch nicht so wichtig. Außerdem hat er gerade Liebeskummer, seine Freundin ist aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Er hat jetzt überhaupt keine Zeit für Bürokratie und Schriftkram.

Was Paul nicht weiß: Das Schriftstück ist ein gerichtlicher Mahnbescheid für die Handyrechnung. Weitere sechs Wochen später klingelt es an der Wohnungstür. Der Postbote drückt ihm einen gelben Briefumschlag in die Hand. Paul öffnet den Brief, es ist ein gerichtlicher Vollstreckungsbescheid über

insgesamt 1.113,74 €. Vor allem die Höhe der Forderung macht Paul wütend, er hält den Betrag für völlig überzogen und unberechtigt. Eigentlich will er jetzt Einspruch beim Gericht einlegen, aber ein Freund warnt ihn: Das könnte teuer werden, denn wenn er die Sache bei Gericht verliert, würden noch viel höhere Kosten (Gericht, Rechtsanwalt) auf ihn zukommen.

- **Hat der Freund Recht?**
- **Was soll Paul jetzt tun?**

Paul entscheidet sich für einen Kompromiss. Er legt keinen Einspruch bei Gericht ein, schreibt aber an den Rechtsanwalt, der den Handyanbieter im gerichtlichen Mahnverfahren vertritt: Die Höhe der Forderung sei unberechtigt, er bitte um Korrektur.

- **Was wird der Rechtsanwalt vermutlich auf den Brief hin tun?**

Paul hört nichts mehr von dem Rechtsanwalt. Daher zahlt er auch nicht. Er glaubt, dass die Sache irgendwie erledigt ist.

Ungefähr drei Monate später findet er wieder einen Brief im Briefkasten. Darin kündigt eine Gerichtsvollzieherin an, sie wolle Paul in drei Wochen in der Wohnung aufsuchen und dort „vollstrecken“, eventuell später auch die „eidesstattliche Versicherung → Vermögensauskunft“ abnehmen. Die Wohnung könnte auch zwangsweise durch einen Schlosser geöffnet werden.

- **Paul ist der Meinung, dass er nur den berechtigten Teil der Forderung bezahlen muss. Der Rest der Forderung ist unberechtigt, er kann das belegen. Zum Beispiel sind die Inkassogebühren überhöht. Er hat das im Internet recherchiert. Hat Paul Recht?**
- **Muss Paul an dem angekündigten Tag zu Hause sein? Was passiert, wenn er an dem Tag nicht zu Hause ist?**
- **Was darf der Gerichtsvollzieher in Pauls Wohnung tun? Was darf der Gerichtsvollzieher dort nicht tun?**
- **Kann Pauls Konto gepfändet werden, obwohl er nur Arbeitslosengeld bezieht?**
- **Was ist eine eidesstattliche Versicherung“ bzw. Vermögensauskunft? Muss Paul sie abgeben? Welche Konsequenzen wird das haben?**
- **Was soll Paul jetzt tun?**
- **Wie ist wohl der reale Fall von Paul ausgegangen? Und was hat er daraus gelernt?**

Muster Vollstreckungsbescheid

VOLLSTRECKUNGSBESCHIED

Antwortschein Hagen
-Mahnbescheid-
59081 Hagen
Antraggegner:
1420

Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner zugestellt am 06.06.2003, den 1. und 03.05.2003.

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. HAUPTFORDERUNG:
Telekommunikationsleistungen
gem. RECHNUNG vom 15.08.
XXXXXXXXXX784,31 EUR

II. KOSTEN NIE NEBENSTEHEND:
XXXXXXXXXX134,63 EUR

III. NEBENFORDERUNGEN, KONTOFÜHRUNGSKOSTEN
Rufkosten
Auskünfte
Inkassokosten
XXXXXXXXXX10,25 EUR
XXXXXXXXXX10,23 EUR
XXXXXXXXXX5,58 EUR
XXXXXXXXXX112,13 EUR

IV. ZINSEN:
Laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
10.000% Jahreszinsen aus
XXXXXXXXXX784,31 EUR vom
XXXXXXXXXX58,61 EUR
XXXXXXXXXX113,74 EUR

SUMME:
XXXXXXXXXX784,31 EUR vom
XXXXXXXXXX58,61 EUR
XXXXXXXXXX113,74 EUR

Der Antragsteller hat erklärt, daß der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggfls. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt
Thomas Giesen
Kölner Str. 27, Telefon: 02262/72310
50726 Frechen
Konto: 708408034 BLZ: 38462135
Raiffeisenbank Miel
Miel
Geschäftszeichen d. Prozessbevollm.:
XXXXXXXXXX22,50 EUR
XXXXXXXXXX0,00 EUR
XXXXXXXXXX45,00 EUR
XXXXXXXXXX2,50 EUR
XXXXXXXXXX14,63 EUR
XXXXXXXXXX0,00 EUR
XXXXXXXXXX134,63 EUR

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR XXXXXXXX784,31
1) Gerichtskosten (§ 11, Nr. 100 GKG)

2) Kosten des Antragsstellens für dieses Verfahren

3) Rechtsanwalts-/Rechtsanwaltsgebühren (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 ERMO/Nr. 1 KK, § 100 GKG)
4) Rechtsanwalts-/Rechtsanwaltsgebühren (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 ERMO/Nr. 1 KK, § 100 GKG)
5) Kosten Auslagen (§ 20 PrAGG/Nr. 1 KK, § 100 GKG)
6) 10,00 % Mehrwertsteuer von Nr. 3, 4 u. 5

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite

Börnbrack
Rechtsanwalt

Absender

10099 Berlin

Aktenzeichen

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

13.08.19

Förmliche Zustellung

Weiter senden innerhalb des

☐ Bezirks des Amtsgerichts ☐ Inlands

☐ Bezirks des Landgerichts

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen

☐ Keine Ersatzzustellung an:

☐ Nicht durch Niederlegung zustellen

☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Original Zwangsvollstreckungsbescheid im Fall „Paul und sein Handy“

Gerichtsvollzieherin

B.

SPRECHSTUNDEN

Di 14.00-15.00 Uhr

Do 09.00-10.00 Uhr

Di 14.00-15.00 Uhr

Do 09.00-10.00 Uhr

BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN

Sehr geehrter Herr

In der Zwangsvollstreckungssache

gegen Sie

liegt mir ein Auftrag zur Zwangsvollstreckung vor.

Ich werde Sie daher am

Montag, den 6. Februar 2012 zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr

aufsuchen.

Sollten Sie oder eine andere bevollmächtigte Person nicht anwesend sein, so kann der Gläubiger nach 2 erfolglosen Vollstreckungsversuchen

- einen richterlichen Türöffnungs- und Durchsuchungsbeschluss zwecks Öffnung Ihrer/s Wohnung/Geschäftslokals auch in Ihrer Abwesenheit durch einen Schlosser (auch bei Abgabe der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten 3 Jahre)
- gemäß §§ 807, 899 und 900 ff. ZPO das Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung direkt beim Gerichtsvollzieher beantragen.

Um Ihnen diese Unannehmlichkeiten zu ersparen, sollten Sie im eigenen Interesse den Termin wahrnehmen. Diesen Termin können Sie nur durch Zahlung der Gesamtforderung an mich bis spätestens **31.01.2012** und Nachweis dieser Zahlung durch Einreichung einer Kopie des Einzahlungsbeleges/Kontoauszuges abwenden.

Die Forderung/Teilforderung beträgt ca. 1.150,- € zzgl. evtl. weiterer Zinsen und Gerichtsvollzieherkosten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerichtsvollzieherin
beim

